



Unterägeri

Vorlage Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr, AEGERIHALLE
Jahresrechnung 2024





Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die am 3. März 2024 von der Stimmbevölkerung mit 75 % Ja-Stimmen angenommene Ortsplanung Unterägeri wurde im April dieses Jahres von der Baudirektion des Kantons Zug offiziell und ohne Auflagen genehmigt. Damit ist Unterägeri die erste Gemeinde im Kanton Zug, welche die Ziellinie überquert hat und eine rechtskräftige Ortsplanungsrevision vorweisen kann. Der neue Zonenplan, die neue Bauordnung und die neuen Richtpläne sind im April 2025 in Kraft getreten. Einzig die Entscheide des Regierungsrates zur Teilrevision für die Gewässerraumauscheidung im Siedlungsgebiet sowie zu zwei kleineren Einzonungen bzw. Umlagerungen sind aufgrund von Beschwerden noch hängig.

Damit sind die Grundlagen geschaffen, dass sich Unterägeri in den kommenden Jahren räumlich qualitativ weiterentwickeln kann. Die Schwerpunkte sind eine attraktive Zentrumsentwicklung, wertvolle Grün- und Erholungsräume, die Schaffung von Wohnraum im bestehenden Siedlungsgebiet, die Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau sowie eine siedlungsverträgliche Verkehrsführung.

An der kommenden Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 präsentieren wir Ihnen die Jahresrechnung 2024. Sie dürfen feststellen, dass die Einwohnergemeinde Unterägeri auch finanziell sehr gut dasteht. Viele der laufenden Projekte sind bereits mit substanziellen Vorfinanzierungen gesichert, was den zukünftigen Abschreibungsaufwand deutlich reduzieren und die Jahresrechnungen der kommenden Jahre entsprechend entlasten wird.

Der Gemeinderat nimmt die ausserordentlich gute Finanzlage des ganzen Kantons Zug mit Demut zur Kenntnis. Er ist sich bewusst, dass sich diese Ausgangslage auch rasch wieder ändern kann. Deshalb verfolgt der Gemeinderat die Strategie, in diesen guten Zeiten die Infrastruktur von Unterägeri gezielt zu stärken und die Lebensqualität in unserem schönen Dorf nachhaltig weiterzuentwickeln. Damit schaffen wir uns den Spielraum, in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten das Investitionsvolumen bei Bedarf reduzieren zu können – ohne das Wohlbefinden unserer Bevölkerung zu beeinträchtigen.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen schönen Sommer.

FÜR DEN GEMEINDERAT
[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

**Zur Vorberechnung der Traktanden finden folgende
Parteiensammlungen statt:**

Alternative – die Grünen Unterägeri
Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.00 Uhr,
Pizzeria Archidee

Die Mitte Unterägeri
Dienstag, 10. Juni 2025, 20.00 Uhr,
SeminarHotel

FDP.Die Liberalen Unterägeri
Dienstag, 10. Juni 2025, 19.00 Uhr,
Central

Grünliberale Partei Unterägeri
Donnerstag, 5. Juni 2025, 20.00 Uhr,
SeminarHotel

Schweizerische Volkspartei Unterägeri
Dienstag, 10. Juni 2025, 19.30 Uhr,
SeminarHotel

Sozialdemokratische Partei Unterägeri
Donnerstag, 5. Juni 2025, 19.00 Uhr,
Pizzeria Archidee

IMPRESSUM

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Unterägeri

Auflage: 4900

Druck: Frühform AG, Unterägeri

Fotografie: Andreas Busslinger

INHALT

1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024	8
2	Genehmigung der Jahresrechnung 2024	14

Rechtliche Bestimmungen zur Gemeindeversammlung

Vorlagen und weitere Unterlagen auf dem Internet

Sämtliche Vorlagen, das Protokoll und die Rechnung mit den Detailkonti können auf unserer Website unteraegeri.ch unter der Rubrik «Politik» (Gemeindeversammlungen) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Unterägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Stimmrechtsbeschwerde

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17 bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Wichtige verfahrensrechtliche Bestimmungen für die Einwohnergemeindeversammlung

Anträge (§ 76 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann Änderungsanträge stellen, soweit dies das Gesetz nicht ausschliesst. Über Ordnungsanträge wie Anträge auf Verschiebung der Beratung oder Abstimmung, Schluss der Beratung, Redezeitbeschränkung, Rückweisung an den Gemeinderat, Rück- oder Überweisung an eine bestehende Kommission entscheidet die Versammlung unverzüglich.

Abstimmungen (§ 77 f. Gemeindegesetz)

Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten. Ein Sechstel der anwesenden Stimmberechtigten kann jedoch eine geheime Abstimmung verlangen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind stimmberechtigt, ausser bei der Abnahme der Rechnung sowie bei Beschlüssen, die in Ausübung der Aufsichtsbefugnis ergehen.

Stimmengleichheit (§ 79 Gemeindegesetz)

Bei Stimmengleichheit ist die Abstimmung zu wiederholen, ohne dass dazwischen eine Beratung durchgeführt wird. Ergibt auch die Wiederholung Stimmengleichheit, ist der Beschluss nicht zustande gekommen.

Urnenabstimmung

(§ 66 Abs. 2 Gemeindegesetz)

Ein Drittel der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten kann spätestens nach der Schlussabstimmung zu einem Traktandum eine Urnenabstimmung verlangen, ausgenommen davon sind Steuerfuss, Budget und Jahresrechnung.

Motion (§ 80 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann beim Gemeinderat eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand einreichen. Ist eine Motion spätestens 90 Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, ist an dieser Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung der Motion abzustimmen. Wird die Motion innerhalb von 90 Tagen vor der Gemeindeversammlung eingereicht, so ist an der nächsten Gemeindeversammlung über die Erheblicherklärung abzustimmen.

Interpellation (§ 81 Gemeindegesetz)

Jede stimmberechtigte Person kann dem Gemeinderat ausserhalb der auf der Traktandenliste der Gemeindeversammlung stehenden Geschäfte Fragen stellen sowie Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden oder anderer mit öffentlichen Aufgaben betrauten Personen verlangen, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Ist die Interpellation spätestens 20 Tage vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat schriftlich eingereicht worden, muss sie sofort (an der Gemeindeversammlung) beantwortet werden. Bei kurzfristigeren Anfragen steht dem Gemeinderat die sofortige Beantwortung frei.

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

– Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024, an welcher 226 Stimmberechtigte teilgenommen haben, hat folgende Geschäfte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

TRAKTANDUM 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Kenntnisnahme Finanzplan

Unterägeri setzt auch weiterhin auf die Stärkung seiner Infrastruktur. Mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von CHF 61,4 Mio. für den Zeitraum von 2025 bis 2029 zeigt der Gemeinderat auf, dass Investitionen in die Infrastruktur und in neue Projekte die Grundlage für ein attraktives Gemeinwesen bilden, das im regionalen und überregionalen Wettbewerb bestehen kann. Investitionsschwerpunkte bilden die Totalsanierungen des Gemeinde- und des Dorfschulhauses, die Sanierung und Erweiterung des Fussballplatzes Chruzelen, der Neubau des Clubhauses des FC Ägeri sowie der Neubau der Abdankungshalle. Des Weiteren sind einige Strassen- und Gewässerschutzprojekte geplant.

Die Steuererträge decken ab dem Jahr 2025 noch 28 % der Einnahmen. Die Entwicklung der Steuererträge ist mit der Senkung der Steuersätze weiterhin rückläufig, und die Änderungen des 8. Revisionspakets des kantonalen Steuergesetzes führen zu einem spürbaren Rückgang der Steuererträge. Für das Jahr 2025 schlägt der Gemeinderat einen Steuerfuss von 57 % und einen Steuerrabatt von 3 % (netto 54 %) vor. Die Grundstückgewinnsteuern sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind sehr volatil und daher schwer planbar.

Beni Riedi meldet sich namens der SVP Unterägeri sowohl zum Finanzplan als auch zum Budget 2025 zu Wort. Er teilt mit, dass er dunkle Wolken auf die Gemeinde Unterägeri zukommen sehe. Die Steuererträge der juristischen und natürlichen Personen würden etwas mehr als die Hälfte des Personalaufwands decken. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Personalaufwand jährlich ansteige. Er verlangt vom Gemeinderat, sämtliche Ausgaben kritisch zu hinterfragen und das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen, damit eine drohende Steuererhöhung abgewendet werden könne. Es störe ihn, dass der Gemeinderat im kommenden Jahr rund CHF 1 Mio. in verkehrsberuhigende Massnahmen inkl. Tempo-30-Zonen sowie in ein Parkleitsystem investiere und damit eine allfällige Steuererhöhung in Kauf nehme. Die SVP störe sich zudem am Überregulierungs- und Zentralisierungswahn, und er erwähnt in diesem Zusammenhang auch die Kinderbetreuungsangebote. Die SVP nehme den Finanzplan zur Kenntnis und werde dem Budget 2025 zustimmen. GP Fridolin Bossard erwidert, dass es der Einwohnergemeinde gut gehe und noch keine Anzeichen für dunkle Wolken erkennbar seien. So könne bereits im Budget 2025 ein Betrag von CHF 4 Mio. für die Vorfinanzierung von Projekten eingestellt werden. Er erinnert daran, dass der Steuerfuss vor wenigen Jahren noch bei 65 % gelegen habe. Der Gemeinderat habe in den letzten Jahren effizient gearbeitet und sehr gute Arbeit geleistet. Ein Wachstum von rund 1 % beim Personalaufwand sei moderat und auf die Deckung der Teuerung zurückzuführen.

Marion Sobanek ist mit den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sehr zufrieden. Leider habe sie im Finanzplan keine Zahlen oder Projekte zur Thematik «Förderung sozialer Wohnungsbau» gefunden. GP Fridolin Bossard teilt mit, dass im Rahmen der Ortsplanung Grundlagen für die Realisierung von rund 50 preisgünstigen Wohnungen geschaffen worden seien. Der Gemeinderat habe einer Wohnbaugenossenschaft eigenes Bauland im Baurecht abgeben können, sodass am Moosweg/Sonnmattliweg bald mit einem konkreten Projekt für preisgünstigen Wohnungsbau gestartet werden könne. Zusätzlich habe der Gemeinderat eine Bauparzelle an der Neuschellstrasse erworben, welche einer Wohnbaugenossenschaft für preisgünstigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden könnte.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 3

Genehmigung Budget 2025 und Festsetzen der Steuern

Die 8. Teilrevision des Steuergesetzes führt aufgrund der erhöhten Betreuungsabzüge und Freibeträge bei der Vermögenssteuer zu tieferen Steuererträgen. Dies trifft auch auf die unbefristete Weiterführung der erhöhten persönlichen Abzüge zu. Um diese Einbussen in einer Übergangsphase abzufedern, leistet der Kanton während vorerst vier Jahren einen jährlichen Solidaritätsbeitrag. Zudem übernimmt der Kanton die Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich.

Die Steuererträge in der Höhe von CHF 18,4 Mio. entsprechen 28 % der liquiditätswirksamen Einnahmen. Den Hauptanteil bildet der Beitrag aus dem Zuger Finanzausgleich inkl. Solidaritätsbeitrag, welcher CHF 29,1 Mio. respektive 45 % gleichkommt. Die Beiträge des Kantons Zug zur Deckung des Personalaufwands der Schule, die sogenannten Normpauschalen, werden Einnahmen von CHF 8,4 Mio. generieren.

Ein Blick auf die Ausgaben zeigt, dass knapp die Hälfte der Aufwendungen auf den Personalaufwand entfallen. Des Weiteren leistet die Einwohnergemeinde Beiträge an andere Gemeinden, an Private, öffentliche Institutionen, Vereine und Organisationen. Für die Totalsanierung des Dorfschulhauses sowie für die Erstellung der neuen Abdankungshalle wurden Vorfinanzierungen in der Höhe von CHF 4 Mio. im Budget 2025 eingestellt.

Nach Berücksichtigung der gesetzlichen Abschreibungen sowie der gesetzlichen Auflösung der Vorfinanzierungen resultiert für das Jahr 2025 im Gesamtergebnis ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 445 600.

Fabio Iten freut sich über das Budget 2025 sowie die in Aussicht gestellte Steuersenkung und den Steuerrabatt. Er wolle, wie sein Vorredner, den Mahnfinger erheben, da ein Betrag von CHF 29 Mio. aus dem Zuger Finanzausgleich, welcher die unterschiedliche Steuerkraft der Zuger Gemeinden ausgleiche, in die Gemeindegasse fliessen. Er stelle fest, dass Unterägeri die grösste Nehmergemeinde sei und die Stadt Zug den grössten Anteil des Geldes dazu leiste. Es sei erkennbar, dass der Gemeinderat stets gute und wertvolle Arbeiten geleistet habe und viele sinnvolle Projekte realisiert habe. Aufgrund der hohen Investitionen in den nächsten Jahren müsse die Einwohnergemeinde Fremdkapital aufnehmen. Gemäss den Finanzkennzahlen

sei der Selbstfinanzierungsgrad mit 4 % ungenügend, und die Investitionen könnten nicht mit den Einnahmen gedeckt werden. GP Fridolin Bossard teilt mit, dass der Zuger Finanzausgleich ein gutes und austariertes System sei. Der Gemeinderat habe in den letzten Jahren die Strategie verfolgt, verschiedene gemeindliche Gebäude zu sanieren. Sollten finanztechnisch schwierigere Jahre auf die Einwohnergemeinde Unterägeri zukommen, könne die Gemeinde dort die Investitionen auch zurückfahren. Zudem gelte es zu berücksichtigen, dass die Stadt Zug 32 000 Einwohnerinnen und Einwohner zähle und rund 40 000 Arbeitsplätze anbiete. Würden die nicht erwerbsfähigen Personen abgezogen, seien in der Stadt Zug sogar doppelt so viele Arbeitsplätze wie Bewohnende im erwerbsfähigen Alter vorhanden. Es sei naheliegend, dass diese Arbeitskräfte, welche in den Unternehmungen in Zug die Wertschöpfung erbrächten, auch in der näheren Umgebung von Zug, bspw. im Ägerital, wohnen und somit auch unsere gemeindlichen Infrastrukturen wie Schulhäuser, Turnhallen, Fussballplätze, Schwimmbad etc. nutzen würden. Der ZFA sei auch aus diesem Grund geschaffen worden und sei aus der Gesamtsicht ein riesiges Erfolgsmodell. Generell achte der Gemeinderat darauf, mit den finanziellen Ressourcen sorgfältig umzugehen und auch das Kostenwachstum im Griff zu behalten, was die Zahlen der vergangenen Jahresrechnungen auch darlegen würden.

Markus Biermann erkundigt sich betreffend die angestiegenen Lohnkosten im Oberstufenschulhaus Schönenbühl. GR Andreas Koltszynski teilt mit, dass diese im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Schulklasse aufgrund höherer Schülerzahlen stehen.

Die Anträge des Gemeinderates werden mit einer Gegenstimme genehmigt.

- a) Der Steuerfuss wird auf 57 % festgesetzt. Zusätzlich wird ein Steuerrabatt von 3 % gewährt (netto 54 %).
- b) Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird auf CHF 100 festgesetzt.
- c) wird auf CHF 150 pro Hund festgelegt, auf CHF 75 für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben, welche beim kantonalen Landwirtschaftsamt als landwirtschaftliche Betriebe erfasst sind, und auf CHF 75 für Hunde von Bezügerinnen und Bezügerern einer vollen AHV- oder IV-Rente sowie für ausgebildete Assistenz- und Therapiehunde, die von der Halterin oder dem Halter benötigt werden. Von der Hundesteuer befreit sind Diensthunde gemäss Art. 2 Abs. 3 des Hundereglements.
- d) Das Budget 2025 wird genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Das aktuelle Feuerwehrreglement stammt aus dem Jahr 1996. Seit dem 1. Januar 2023 gelten das überarbeitete kantonale Gesetz über den Feuerschutz sowie das dazugehörige Feuerschutzreglement. Gestützt darauf wurde das gemeindliche Feuerwehrreglement überarbeitet. Für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die Angehörigen der Feuerwehr von Unterägeri ergeben sich keine neuen Rechte und Pflichten, da es lediglich Anpassungen an die kantonalen Gesetze und Verordnungen sind. Ebenso wurden die bisherigen Artikel im Feuerwehrreglement anders gegliedert. Die Zuständigkeiten und Aufgaben bleiben aber gleich.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Die bisherige Feuerschutzkommission trägt neu den Namen Feuerwehrkommission.
- Die neue Zuständigkeit für die Brandschutzkontrolle ist die wesentlichste Änderung. Diese wird ab dem neuen Jahr durch die kantonale Gebäudeversicherung wahrgenommen. Bisher lag die Zuständigkeit bei der Brandschutzkontrolle Berg.
- Im neuen Reglement ist genauer definiert, dass der Gemeinderat Richtlinien erlässt, in welchen z. B. die Ansätze für Fehl- und Falschalarme, die Gebühren für Dienstleistungen, der Bestand der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Ausschlussgründe geregelt sind.
- Der Sold wird in der Verordnung zum Anstellungsreglement festgelegt. Die Richtlinien bzw. Verordnungen zum Sold bestehen bereits.

Das überarbeitete Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Unterägeri wird einstimmig genehmigt.

VARIA

Interpellation SVP Unterägeri betreffend Umsetzung Ortsplanung Unterägeri

1. Welche Projekte aus der Ortsplanungsrevision resp. RES (Raum-Entwicklungs-Strategie) gedenkt der Gemeinderat konkret umzusetzen?

Die Raumentwicklungsstrategie bildete die Grundlage für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision und stellt somit die übergeordnete Ebene der gesamten Ortsplanungsrevision dar. Die im Bericht dargestellten Themen sind weitgehend in die definitive Ortsplanungsrevision bzw. in

die kommunalen Richtpläne Siedlung, Verkehr sowie Landschaft und Erholung eingeflossen. Die Erfahrungen mit den Richtplänen von 2008 zeigen jedoch, dass nicht alle Richtplaninhalte vollständig umgesetzt werden und Anpassungen aufgrund neuer Gegebenheiten regelmässig erforderlich sind. Der Gemeinderat legt für die mittelfristige Planung (5 bis 8 Jahre) den Schwerpunkt auf Infrastrukturprojekte in den folgenden Bereichen:

Richtplan Siedlung

- Es soll bezahlbarer Wohnraum entstehen, damit auch Einheimische (junge Familien und im Dorf Beschäftigte) ein erschwingliches Zuhause finden.
- Im Zentrum sind der Strassenraum und die öffentlichen Plätze als attraktive und einladende Aufenthaltsbereiche mit Bäumen und Sitzmöglichkeiten zu gestalten.
- Die Seefeldwiese wird ein attraktiver Erholungs- und Freiraum.
- Die Strassen sind verkehrsberuhigt und wohnorientiert zu gestalten.

Richtplan Verkehr

- In den verkehrsberuhigten Zonen wird der motorisierte Verkehr durch die Veränderung der visuellen Erscheinung oder andere geeignete Massnahmen beruhigt.
- Im Gewerbegebiet Rain wird eine Erschliessungsstrasse zwischen Rainstrasse und Zugerbergstrasse gebaut.
- Entlang der Kantonsstrasse wird ein breiter Fuss- und Radweg von der Lidostrasse bis zur Gemeindegrenze Oberägeri auf der Seeseite angestrebt.
- Die «Seepromenade Unterägeri–Oberägeri» entlang des Ägerisees wird ergänzt.

Richtplan Landschaft und Erholung

- Die Lorze sowie der Zufluss des Chlösterlibachs sollen auf geeigneten Abschnitten revitalisiert werden.

Die meisten Projekte erfordern aufgrund ihres Investitionsvolumens eine Kreditgenehmigung durch die Stimmberechtigten. Die entsprechenden Vorlagen werden detailliert ausgearbeitet, und die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung oder an der Urne darüber abstimmen.

1.1 Was ist der zeitliche «Fahrplan» dafür?

Die genannten Themen sollen in den nächsten drei bis fünf Jahren angegangen werden, die Umsetzung wird je nach Umfang der Projekte weitere drei bis acht Jahre in Anspruch nehmen.

Am weitesten fortgeschritten ist die Zentrumsaufwertung beim Alten Turnplatz inkl. der Alten Landstrasse (Zentrumsgestaltung Oberdorf). Die Beiträge des Studienverfahrens mit vier Landschaftsarchitekten wurden im Oktober 2024 juriiert und ein Projekt zur Weiterbearbeitung ausgewählt. Die Arbeiten wurden nach der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2024 im Foyer der AEGE-RIHALLE ausgestellt. Die Realisierung ist für den Zeitraum 2026 bis 2034 vorgesehen.

Darüber hinaus werden die verkehrsberuhigenden Massnahmen quartierbezogen geplant. Die Planung und die Umsetzung sind für die nächsten fünf bis sieben Jahre vorgesehen. Die Erarbeitung der Grundlagen für die Workshops mit der Quartierbevölkerung, deren Durchführung und schliesslich die Umsetzung der Ergebnisse sind zeitintensiv. Ein schrittweises Vorgehen ist notwendig. Die Massnahmen im Hinblick auf die Schönenbühlstrasse und die Wilbrunnenstrasse im Bereich des Schulhauses Schönenbüel werden ab März 2025 realisiert. Die Massnahmen im Bereich der Alten Landstrasse befinden sich im Bewilligungsverfahren, erste Abschnitte werden nach Möglichkeit im Jahr 2025 realisiert. Für die beiden Gebiete Höfnerstrasse und Buchholz/Bühlstrasse sind die Planungen angelaufen, die Workshops werden im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt.

Die Seepromenade wird mit dem kantonalen Rad-/Gehweg koordiniert, der durchgehend vom Seefeld Unterägeri bis Oberägeri realisiert werden soll. Zusätzlich sind lokale Aufwertungsmassnahmen und Seezugänge geplant. Die Umsetzung ist ab 2028 vorgesehen.

Die Seefeldwiese in Unterägeri soll zu einem attraktiven öffentlichen Park umgestaltet werden. Das rund 16 000 m² grosse Areal soll das Dorfzentrum direkt mit dem See verbinden. Die Wiese soll mit Spazierwegen und Bäumen ergänzt, aber nicht weiter verbaut werden. Auch das Seminarhotel mit seiner grossen Restaurantterrasse soll nach Möglichkeit in das Konzept integriert werden. Der Park ist eine ideale Ergänzung zur geplanten Seepromenade, welche das Birkenwäldli in Unterägeri mit dem Ägeribad in Oberägeri verbindet.

1.2 Wie sieht der Investitionsplan dafür aus?

Da noch keine Projekte bzw. Vorstudien erarbeitet wurden, können die Kosten noch nicht genau beziffert werden. Im Finanzplan sind die Projekte für die nächsten Jahre lediglich aufgrund von groben Kostenschätzungen dargestellt:

Zentrumsaufwertung Oberdorf	2027–2029	CHF 3,0 Mio.
Verkehrsberuhigungsmassnahmen	2025–2030	CHF 1,0 Mio.
Seepromenade	2026–2029	CHF 2,2 Mio.
Seefeldwiese	2027–2028	CHF 1,0 Mio.

1.3 Wie gedenkt der Gemeinderat die Bevölkerung über die Projekte zu informieren resp. miteinzubeziehen?

Neben den Parteien, z. B. beim Studienverfahren zur Zentrumsgestaltung Oberdorf, werden je nach Projekt in der Regel auch die Anwohnerschaft (z. B. Verkehrsberuhigungsmassnahmen) und die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer frühzeitig einbezogen. Der Gemeinderat informiert zudem regelmässig über die üblichen kommunalen Kommunikationskanäle sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen. Je nach Projektgrösse wird auch in den Kreditvorlagen detailliert informiert.

2. Hält der Gemeinderat trotz Ablehnung der Umfahrung an seinem Verkehrsrichtplan fest, insbesondere den Dorfkern und die meisten Quartierstrassen verkehrsberuhigt zu gestalten?

Der kommunale Verkehrsrichtplan wurde nach der öffentlichen Auflage zusammen mit dem Zonenplan und der Bauordnung, welche am 3. März 2024 von der Stimmbevölkerung angenommen wurden, vom Gemeinderat erlassen. Die Umfahrung Unterägeri wurde zwar kantonal abgelehnt, ist aber aktuell noch im kantonalen Richtplan enthalten. Die Umfahrung Unterägeri steht jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der Prüfung von Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Quartieren. Vielmehr reagiert der Gemeinderat damit auf zahlreiche Anliegen aus der Bevölkerung. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen, die in einem Workshopverfahren gemeinsam mit der betroffenen Quartierbevölkerung erarbeitet werden, zielen darauf ab, bestehende Sicherheitsdefizite – insbesondere im Hinblick auf die Schulwegsicherheit – zu minimieren, den Langsamverkehr zu fördern und die Lebensqualität in den Quartieren nachhaltig zu verbessern. Die Verkehrsberuhigung der Hauptstrasse im Dorfzentrum wird zurzeit nicht weiterverfolgt.

Esther Monney bedankt sich namens der SVP Unterägeri beim Gemeinderat für die Beantwortung der eingereichten Fragen, welche einen Überblick über die Zukunft geben – obwohl sich der Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen viel Zeit gelassen habe. Sie weist auf drei zentrale Punkte der Interpellation hin.

Die SVP begrüsst, dass der Gemeinderat die direkt betroffene Bevölkerung bei den verschiedenen Projekten miteinbeziehen werde. Es sei aus ihrer Sicht jedoch wichtig, dass die gesamte Bevölkerung miteinbezogen würde. Eine flächendeckende Verkehrsberuhigung lehne die SVP ab. Für die geplanten Verschönerungen von Plätzen seien hohe Investitionsbeträge eingestellt. Auch hier solle das Wünschbare vom Nötigen getrennt werden.

Auch für den Gemeinderat stelle gemäss GP Fridolin Bossard die Partizipation und Information der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen dar. Dies habe der Gemeinderat bei den Projekten betreffend die verkehrsberuhigenden Massnahmen und auch bei der Zentrumsplanung umgesetzt und so u. a. auch die politischen Parteien ins selbe Boot geholt, damit mehrheitsfähige Massnahmen zur Umsetzung vorgelegt werden könnten. Im kommunalen Verkehrsrichtplan wurde das Siedlungsgebiet grün eingefärbt. Dies bedeute, dass verkehrsberuhigende Massnahmen zu prüfen seien. Eine allfällige Umsetzung sei hiermit noch nicht gegeben. Der Gemeinderat wolle vielmehr mit der betroffenen Quartierbevölkerung erörtern, ob und welche verkehrsberuhigenden Massnahmen in einem Quartier erfolgen sollten.

Raphael Weiss schätzt den partizipativen Prozess des Gemeinderats sehr. Die GLP sei etwas enttäuscht, dass im Bereich der Hauptstrasse nichts gemacht werde. Für ihn sei eine Temporeduktion vom Seefeld bis zur Bushaltestelle Zentrum eine geeignete Massnahme, weil dadurch der Verkehr flüssiger rollen und weniger Lärmemissionen entstehen würden. GP Fridolin Bossard teilt mit, dass es sich beim genannten Teilstück um die Kantonsstrasse handelt und die Hoheit beim Kanton liege.

Interpellation FDP.Die Liberalen Unterägeri betreffend Gewerbe Unterägeri

Die FDP.Die Liberalen hat am 8. November 2024 die Interpellation «Gewerbe Unterägeri» eingereicht.

- Im Gebiet Zimmel werden viele neue Mehrfamilienhäuser erstellt. Die Zufahrt für das Gewerbe erfolgt durch dieses Gebiet. Wird auch in Zukunft die Zufahrt über die Ahornstrasse in die Gewerbezone sichergestellt?
- Die Gemeinde Unterägeri entlässt beim Ortseingang eine Fläche (Tenniscenter) aus dem kantonalen Vorranggebiet Arbeitsnutzung, um sie von der Arbeitszone D in eine Mischzone umzuzonen. Wird für diesen Verlust der Gewerbeflächen eine Ersatzfläche geschaffen?
- In den Legislaturzielen von 2023–2026 führt die Gemeinde Unterägeri auf, dass sie sich für gute Rahmenbedingungen für das Gewerbe einsetzt. Sind schon konkrete Massnahmen für die Umsetzung in Planung oder schon umgesetzt?

Die Ahornstrasse wurde bereits bei der Erstellung so ausgebaut, dass der Gewerbeverkehr zirkulieren kann und gleichzeitig die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger durch beidseitige Trottoirs gewährleistet ist. Der kommunale Richtplan MIV (motorisierter Individualverkehr) berücksichtigt diese Absichten. Zudem ist die Planung des Kantons für die Optimierung des Knotens Sprungstrasse/Zugerstrasse mit einem Kreisel weit fortgeschritten. Er soll voraussichtlich 2027 realisiert werden.

Das nun aus der Vorrangzone Arbeitsnutzung entlassene Gebiet wird nicht durch eine direkte Ersatzfläche kompensiert. Allerdings stellt dieses Gebiet beim Dorfeingang und im Umfeld der denkmalgeschützten Spinnerei eine besondere Herausforderung für die Gestaltung und Aufwertung dar. Eine herkömmliche Gewerbebebauung wäre hier aus verschiedenen Gründen, insbesondere aufgrund der Lage über der Lorze, kaum realisierbar gewesen. Für dienstleistungsorientierte Betriebe wird hingegen eine neue Mischzone geschaffen, die auch Raum für Gewerbe bietet – beispielsweise könnte dort auch wieder ein Fitnesscenter seinen Platz finden. Zudem kann an dieser zentralen und gut erschlossenen Lage neuer Wohnraum geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen verschiedene Massnahmen definiert, die die Rahmenbedingungen für das Gewerbe weiter verbessern sollen. Beispielsweise soll ausreichend Gewerbebaum für zukünftige Entwicklungen gesichert werden. Dementsprechend wurde im

Rahmen der Ortsplanung die Gewerbezone Rain um rund 2200 m² arrondiert, damit die Parzellen besser entwickelt werden können. Die Projektierung der fehlenden durchgängigen Erschliessungsstrasse wird in Zusammenarbeit mit der Korporation nächstes Jahr gestartet, sodass die Allmendstrasse bis zur Zugerbergstrasse durchgehend verläuft und weitere Gewerbeflächen mobilisiert werden können. Zudem soll preisgünstiger Wohnraum für Einheimische und Mitarbeitende des lokalen Gewerbes gefördert werden. Umfragen haben gezeigt, dass das ein Kernanliegen der Gewerbetreibenden ist. Denn bezahlbarer Wohnraum ist wichtig für die Rekrutierung und das Halten von Mitarbeitenden. Im Rahmen der Ortsplanung konnten ca. 50 preisgünstige Wohnungen gesichert werden, die über die nächsten Jahre entwickelt werden sollen. Die Realisierung der ersten zehn Einheiten im Gebiet Sonnmatliweg/Moosweg durch eine Baugenossenschaft auf dem Land der Einwohnergemeinde ist in Planung. Schliesslich kann die Einwohnergemeinde auf das Jahr 2025 erneut die Steuern senken und so die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts auch für das Gewerbe weiter stärken.

Jost Arnold bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellationsfragen. Die FDP/Die Liberalen Unterägeri würde sich dafür einsetzen, dass in Bezug auf die Ahornstrasse Klarheit für alle Betroffenen geschaffen werde. Eine Mischzone sei aus seiner Sicht nicht für jedes Gewerbe geeignet. Bei den Diskussionen rund um den preisgünstigen Wohnungsbau dürfe das Gewerbe nicht in den Hintergrund geraten, denn dieses gehöre zu einem lebendigen Dorf. Es sollten weiterhin Gewerbeflächen für das produzierende und verarbeitende Gewerbe zur Verfügung stehen.

GP Fridolin Bossard gibt das Wort frei für allgemeine Wortmeldungen unter Varia.

Matthias Buzzi teilt den Anwesenden mit, dass die Mitte Unterägeri vor zwei Jahren die Motion «Aufwertung und Umgestaltung Alter Turnplatz» eingereicht habe und diese von den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt worden sei. Er bedankt sich beim Gemeinderat sowie bei den Mitarbeitenden der Abteilung Bau für die Einhaltung des Versprechens, die Motion innerhalb von zwei Jahren zu beantworten. Er lobt auch die Partizipation inkl. Jurierung und die zeitgerechte Information der politischen Parteien und weiterer Körperschaften durch den Gemeinderat. Das ausgearbeitete Projekt

sei eine ausgezeichnete Grundlage für die weiteren Entwicklungsschritte bis hin zur Realisierung. Für ihn sei klar, dass Kurzzeitparkplätze für das Gewerbe bestehen bleiben müssten. Das Siegerprojekt sehe vor, dass der Ägerimärcht und die Fasnacht wie bisher durchgeführt werden könnten. Ob in Zukunft ein Wochenmarkt, Spielnachmittage der Ludothek oder ähnliche Veranstaltungen auf dem Platz stattfinden könnten, werde sich noch zeigen.

Florian Aeschlimann erinnert die Anwesenden daran, dass vor Jahren eine flächendeckende Temporeduktion verworfen wurde. Es sei für ihn nicht begrifflich, weshalb der Verkehr generell beruhigt werden müsse, und er appelliere an die Verkehrsteilnehmenden, sich entsprechend zu verhalten. Hindernisse wie beispielsweise «Inseln» würden bei Unterhaltsarbeiten und auch für Lastwagenfahrende zu einem spürbaren Mehraufwand führen. GP Fridolin Bossard teilt mit, dass vor rund 15 Jahren eine solche Abstimmung stattgefunden habe. Aufgrund des kommunalen Richtplans werde der Gemeinderat nun situativ und nicht flächendeckend die verschiedenen Quartiere betrachten und mit den Anwohnenden das mögliche weitere Vorgehen festlegen.

Hans Hegglin ist ebenfalls der Ansicht, dass keine flächendeckenden verkehrsberuhigenden Massnahmen eingeführt werden sollen.

Gemeindepräsident Fridolin Bossard schliesst die Gemeindeversammlung. Im Anschluss informiert er über den Studienauftrag Zentrumsgestaltung Oberdorf sowie die Gemeindenachrichten.

Unterägeri, Dezember 2024

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

TRAKTANDUM 2

Genehmigung Jahresrechnung 2024

– Bericht und Antrag des Gemeinderates an die Einwohnergemeindeversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst bei einem Aufwand von CHF 58,19 Mio. und einem Ertrag von CHF 66,13 Mio. mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 7,94 Mio. ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0,17 Mio. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 7,21 Mio. aus.

Erfolgsrechnung und Ergebnis

Die Erfolgsrechnung schliesst um CHF 7,77 Mio. besser ab als budgetiert.

Hauptgründe für dieses bessere Abschneiden sind höhere Steuereinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (CHF 1,45 Mio.) sowie den Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 1,46 Mio.).

Die Auswirkungen der achten Teilrevision des Steuergesetzes konnten im Budget noch nicht berücksichtigt werden. Die Mindereinnahmen der Steuergesetzrevision werden mit dem Wegfall der NFA-Beiträge (CHF 1,63 Mio.) sowie für vier Jahre mit einem Solidaritätsbeitrag des Kantons von CHF 1,10 Mio. kompensiert.

Die Einnahmen aus den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sowie aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen entsprechen weitgehend den budgetierten Werten. Allerdings liegen die Quellensteuern der natürlichen Personen um rund CHF 0,46 Mio. unter den Erwartungen.

Weitere grössere Abweichungen zum Budget 2024 nach Artengliederung sind:

	In CHF Mio.
Weniger Personalaufwand	+0,37
Weniger Dienstleistungen, Honorare	+0,66
Weniger Abschreibungen	
infolge von Bauverzögerungen	+0,75
Weniger Sachaufwand	+0,80
Höhere Zinserträge	+0,35

Abweichungsbegründungen nach Institutioneller Gliederung sind auf den Seiten 19 bis 24 aufgeführt.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen zeigt in allen wesentlichen Teilen ein erfreuliches Ergebnis. Die Gemeinde Unterägeri steht finanziell auf einer soliden Basis.

Investitionsrechnung und Kreditabrechnungen

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 7,21 Mio. ab, während im Budget CHF 14,85 Mio. vorgesehen waren. Die grössten Abweichungen ergeben sich durch Verzögerungen bei folgenden Projekten:

	In CHF Mio.
Clubhaus, Rasenplatz Chruzelen	4,64
Schulliegenschaften	0,87
Gewässer (Nübächli)	0,62
Diverse Strassenprojekte	1,33

Die Verzögerungen führen zu einer temporären Entlastung der Investitionsrechnung, erfordern jedoch eine Verschiebung der Mittel auf kommende Jahre.

Bilanz und Geldflussrechnung

Die Bilanzsumme steigt auf CHF 110,28 Mio. Die Aktiven setzen sich aus CHF 71,39 Mio. Finanzvermögen sowie CHF 38,89 Mio. Verwaltungsvermögen zusammen. Auf der Passivseite stehen CHF 28,23 Mio. Fremdkapital und CHF 74,11 Mio. Eigenkapital (vor der Gewinnverwendung).

Die Geldflussrechnung «Flüssige Mittel» weist einen Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 14,5 Mio. aus. Dies entspricht dem Betrag, welcher zur Deckung der budgetierten Nettoinvestitionen geplant war. Insgesamt beträgt der Geldzufluss nach Finanzierungstätigkeit CHF 5,2 Mio.

Ausführliche Jahresrechnung

Die ausführliche Jahresrechnung 2024 mit detaillierten Angaben zur Erfolgsrechnung und zur Bilanz ist auf der Website der Einwohnergemeinde Unterägeri abrufbar.



QR-Code scannen und direkt zur Jahresrechnung gelangen.

➤ <https://www.unteraegeri.ch/sitzung/6464731>

Anträge:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2024 ist zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 7 937 653.79 ist wie folgt zu verwenden:

• Vorfinanzierung Sanierung Dorfschulhaus	CHF 4 000 000.00
• Vorfinanzierung Abdankungshalle	CHF 2 000 000.00
• Vorfinanzierung FC Ägeri, Clubhaus	CHF 1 000 000.00
• Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF 75 000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF 862 653.79
Total Jahresergebnis	CHF 7 937 653.79
3. Die Abrechnungen über die bewilligten Kredite sind als Bestandteil der Jahresrechnung zu genehmigen.

Unterägeri, 19. März 2025

FÜR DEN GEMEINDERAT

[Fridolin Bossard, Gemeindepräsident](#)

[Peter Lüönd, Gemeindegeschreiber](#)

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

In Ausübung unseres Mandates haben wir die Rechnung der Einwohnergemeinde Unterägeri, umfassend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, sowie die Bilanz per 31. Dezember 2024 geprüft.

- Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass die Zahlen der vorliegenden Rechnung 2024 aus der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung hervorgehen.
- Die Erfolgsrechnung enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabschreibungen. Sie schliesst bei Aufwendungen von CHF 58 191 304.91 und Erträgen von CHF 66 128 958.70 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7 937 653.79 ab.

- Bei Ausgaben von CHF 7 746 993.80 und Einnahmen von CHF 533 903.20 resultieren in der Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von CHF 7 213 090.60.
- Das Verwaltungsvermögen (zu tilgende Investitionen) beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 38 890 023.60.
- Die Bilanz schliesst nach Gewinnverbuchung beidseitig mit einem Total von CHF 110 276 499.35 ab.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Die vorliegende Rechnung 2024 zu genehmigen, dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, den Rechnungsüberschuss der Erfolgsrechnung wie folgt zu verwenden:

• Vorfinanzierung Sanierung Dorfschulhaus	CHF	4 000 000.00
• Vorfinanzierung Abdankungshalle	CHF	2 000 000.00
• Vorfinanzierung FC Ägeri, Clubhaus	CHF	1 000 000.00
• Unterstützung in- und ausländische Entwicklungsprojekte	CHF	75 000.00
• Zuweisung Eigenkapital	CHF	862 653.79
Total Jahresergebnis	CHF	7 937 653.79

2. Die Abrechnungen über die bewilligten Kredite sind als Bestandteil der Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission dankt den ausführenden Organen für die umfangreiche und gute Arbeit bestens.

Unterägeri, 19. März 2025

Die Rechnungsprüfungskommission

Felix Spielhofer, Präsident

Stefan Merz

Nadia Hausmann

Jahresrechnung 2024 | Übersicht

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Gesamtübersicht			
Total Aufwand	58 191 305	61 101 000	55 194 197
Total Ertrag	66 128 959	61 273 000	60 072 675
Ertragsüberschuss	7 937 654	172 000	4 878 478
Dreistufiger Erfolgsausweis			
Total betrieblicher Aufwand	54 775 284	58 534 200	52 617 120
Total betrieblicher Ertrag	61 885 018	57 654 100	56 446 407
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7 109 735	-880 100	3 829 286
Finanzaufwand	410 160	354 700	296 172
Finanzertrag	1 334 079	871 800	945 363
Ergebnis aus Finanzierung	923 919	517 100	649 192
Operatives Ergebnis	8 033 654	-363 000	4 478 478
Ausserordentlicher Aufwand	652 000		
Ausserordentlicher Ertrag	556 000	535 000	400 000
Ausserordentliches Ergebnis	-96 000	535 000	400 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7 937 654	172 000	4 878 478
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	7 746 994	15 000 000	8 136 766
Total Investitionseinnahmen	533 903	150 000	146 168
Nettoinvestitionen	7 213 091	14 850 000	7 990 598
Bilanz			
Vorfinanzierungen	28 862 000		24 918 000
Eigenkapital	39 246 321		38 942 843
Reserve Steuerausgleich	6 000 000		6 000 000
Jahresergebnis	7 937 654		4 878 478
Steuerfuss in Prozent einer Einheit			
Steuerfuss	59	59	60
Steuerrabatt	3	3	3
Netto	56	56	57

Hinweis

Die Zahlen dieser Vorlage sind auf ganze Frankenbeträge gerundet. Dementsprechend können sich in den Totalzeilen Rundungsdifferenzen ergeben. Es handelt sich immer um Schweizer Franken (CHF).

Jahresrechnung 2024 | Übersicht

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Präsidiales	Netto	5 143 623	5 297 900		4 879 048	
Finanzen	Netto	43 509 311		36 991 200		36 644 960
Bildung	Netto	16 662 014	16 981 000		15 380 737	
Bau	Netto	6 594 669	7 470 100		5 137 652	
Sicherheit und Dienste	Netto	1 458 300	1 334 700		670 360	
Soziales	Netto	5 713 052	5 735 500		5 698 685	
Nettoaufwand		35 571 657	36 819 200		31 766 482	
Nettoertrag		43 509 311		36 991 200		36 644 960
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		7 937 654		172 000		4 878 478
Erfolgsrechnung (Artengliederung)						
Personalaufwand		28 471 593	28 838 800		26 743 095	
Sach- und übriger Betriebsaufwand		12 247 954	13 714 300		10 697 121	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2 110 463	2 865 000		2 398 668	
Finanzaufwand		410 160	354 700		296 172	
Einlagen in Fonds, Spezialfinanzierungen		66 293	18 000		3 250	
Transferaufwand		11 878 980	13 098 100		12 774 986	
Ausserordentlicher Aufwand		652 000				
Interne Verrechnungen		2 353 861	2 212 100		2 280 905	
Aufwand		58 191 305	61 101 000		55 194 197	
Fiskalertrag		24 806 135		22 263 000		24 316 978
Regalien und Konzessionen		-99 910		18 000		265 158
Entgelte		5 189 946		4 880 600		4 954 930
Verschiedene Erträge		74 020		63 300		119 729
Finanzertrag		1 334 079		871 800		945 363
Entnahmen Fonds, Spezialfinanzierungen				85 400		16 101
Transferertrag		31 914 828		30 343 800		26 773 511
Ausserordentlicher Ertrag		556 000		535 000		400 000
Interne Verrechnungen		2 353 861		2 212 100		2 280 905
Ertrag		66 128 959		61 273 000		60 072 675
Steuern						
Natürliche Personen (direkte Steuern)		18 458 472		18 850 000		17 638 984
Juristische Personen (direkte Steuern)		1 184 889		1 110 000		1 067 175
Vermögensgewinnsteuern (inkl. GGST)		3 449 017		2 050 000		5 218 644
Finanzausgleich						
Innerkantonaler Finanzausgleich (ZFA)		23 237 448		22 137 000		18 814 605
Nationaler Finanzausgleich (NFA)			1 629 000		1 582 869	

Jahresrechnung 2024 | Präsidiales

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	5 948 824	805 201	6 134 200	836 300	5 589 004	709 957
Netto	5 143 623		5 297 900		4 879 048	
Verwaltung und Kanzlei	1 817 586	119 050	1 775 200	117 300	1 773 663	111 680
Informatik	1 181 309		1 379 000		846 086	
Notariat	472 624	352 698	483 000	430 000	470 052	319 441
Gemeinderat	546 148		546 800		531 466	
Rechnungsprüfung	18 578		19 500		18 545	
Friedensrichteramt	14 964	12 800	15 500	5 000	12 234	6 950
Weibelamt	2 037		3 500		3 188	
Kultur	233 379	108 793	248 100	89 000	237 608	112 599
Beiträge und Anlässe	731 409		723 500		656 398	8 895
Bibliothek	462 489	138 132	464 400	138 000	459 431	108 356
Ludothek	228 887	70 728	207 400	52 000	232 204	36 036
Friedhof und Bestattungen	239 414	3 000	268 300	5 000	348 129	6 000

Verwaltung und Kanzlei

- Landsgemeinde
- Beratungs- und Insetatekosten Kaderstellen

Informatik

- Hardwarebeschaffung für saniertes Gemeindehaus erst im Jahr 2025

Notariat

- Tiefere Einnahmen als budgetiert

Friedhof und Bestattungen

- Neue Vereinbarung mit Bestattungsdienstleistenden
- Anpassung Urnenwand Nord/Ost verschoben

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Finanzen	6 102 639	49 611 950	8 482 400	45 473 600	7 918 756	44 563 716
Netto		43 509 311		36 991 200		36 644 960
Verwaltung	799 343	-83 377	848 600	18 100	782 973	266 714
Betriebsamt	76 272		80 000		76 272	
Finanzerfolg	173 869	534 203	185 500	114 600	217 176	210 779
Steuern	412 377	25 943 028	252 000	22 216 000	230 009	24 339 100
Finanzausgleich		22 137 448	1 629 000	22 137 000	1 582 869	18 814 605
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	655 983	40 936	125 800	37 500	110 545	32 240
Gemeindehaus	331 315		349 800		672 115	
Haus Lorze	40 067	28 560	35 900	28 600	47 108	26 579
AEGERIHALLE	1 049 795	494 505	1 033 700	511 000	895 321	425 495
Werkgebäude	775 685	66 022	1 708 000	72 800	1 548 790	69 782
Krippengebäude	359 078	62 333	260 600		154 971	
Sportanlagen	24 575		41 800		24 901	
Sportanlagen, regional	249 192	62 242	341 000	33 000	235 389	54 620
Strandbad	212 524	147 802	273 800	160 500	280 917	166 793
Zivilschutzanlagen	5 429		7 400		3 191	
Liegenschaften Finanzvermögen	36 610	1 560	140 500	2 100	5 113	2 160
Bühlhof	29 601	55 200	26 500	55 200	16 079	55 200
Schönenbüel	13 742	70 252	21 600	65 000	86 816	70 035
Kiosk und Minigolf	94 753	12 566	94 900	11 200	84 706	12 000
Ägeribad	762 429		1 026 000		863 495	
Chilematt-Tiefgarage		38 671		11 000		17 615

Verwaltung	- Weniger externe Fachberatung
Finanzerfolg	- Höhere Zinserträge
Finanzausgleich	- Steuergesetzrevision
Werkgebäude	- Abschreibung Restbuchwert
Krippengebäude	- Abschreibungen und Entnahme aus Vorfinanzierung zwischen Krippengebäude und Ludothek aufgeteilt
Sportanlagen regional	- Lärmschutzmassnahmen noch nicht ausgeführt
Strandbad	- Investitionsprojekt nicht abgeschlossen, deshalb noch keine Abschreibungen
Liegenschaften Finanzvermögen	- Projekt Sonnmattliweg wird durch Baugenossenschaft erstellt
Ägeribad	- Jahresrechnung Ägeribad AG

Jahresrechnung 2024 | Bildung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bildung	25924 186	9262 173	25968200	8987200	23863174	8482437
	Netto 16662014		16981000		15380737	
Schulleitung und Verwaltung	1966125	603035	1980400	481200	1721995	442945
Informatik	374234		390000		462371	
Kindergarten	1193197	572543	1300800	670000	1186052	606578
Primarstufe	5544505	2533043	5636500	2480000	5362251	2257637
Oberstufe	3572561	1459562	3357900	1500000	3157898	1415858
Musikschule	2314080	1379772	2291500	1301000	2166762	1364924
Schuldienste	3161867	1711305	3215800	1452900	2605553	1468614
Tagesbetreuung	904225	374655	862900	400000	790886	361861
Schulgesundheitsdienst	95064		124200		119389	
Volksschule, Sonstiges	217447	38028	284000	49000	324006	53766
Sonderschule	2590849	45700	2460000	42000	2595290	32389
Schulliegenschaften	3990033	544530	4064200	611100	3370720	477864

- | | |
|------------------------------------|---|
| Schulleitung und Verwaltung | – Höhere Beiträge des Kantons aufgrund Erhöhung Pauschale |
| Primarstufe | – Weniger Mutterschaften und Stellvertretungen |
| Schuldienste | – Höhere Beiträge als erwartet |

Jahresrechnung 2024 | Bau

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Bau	10235320	3640652	11010900	3540800	8716516	3578864
Netto	6594669		7470100		5137652	
Verwaltung	1667229	111278	2154600	100000	1431550	211617
Werkdienst	2396245	2020671	2437100	1838000	2182884	1955873
Gemeindestrassen	2239640	2662	2241500	6000	1686419	9369
Kantonsstrassen	42132	21332	48900	25000	35581	16556
Anlagen	1314061	31264	1199900	30000	1079330	31563
Wasserversorgung	40000		40000		40000	
Abwasserbeseitigung	1424006	1426382	1403300	1403300	1277141	1277141
Abfallwirtschaft	549389	10310	722200	72500	605758	60527
Umwelt und Energie	388171	852	444200		275375	316
Gewässer	174448	15900	269200	16000	102478	15900
Mehrwertausgleichsfonds			50000	50000		

Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Weniger Öffentlichkeitsarbeit und weniger Rechtsberatung – Dorfmodell sistiert
Werkdienst	<ul style="list-style-type: none"> – Lieferverzögerung Ersatz VW-Transporter
Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> – WC Schützenhaus höher als budgetiert
Abfallwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Weniger UFC-Neuerstellungen umgesetzt

Jahresrechnung 2024 | Sicherheit und Dienste

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sicherheit und Dienste	2 137 342	679 042	1 915 900	581 200	1 451 710	781 350
Netto	1 458 300		1 334 700		670 360	
Verwaltung	53 413	7 989	59 600	7 500	58 861	6 263
Polizei	164 109	15 599	179 500	23 800	161 213	17 577
Brandschutzkontrolle Berg	187 986	169 506	207 500	171 600	202 361	135 089
Feuerwehr	960 088	301 326	759 100	233 000	625 253	271 023
Marktwesen	65 015	19 275	69 400	20 000	63 095	19 181
Schiesswesen	186 509	41 658	106 200		593	
Gemeindeführungsstab	53 268		55 100		5 904	
Parkplatzbewirtschaftung	28 813	123 690	31 600	125 300	13 940	298 224
Verkehrswesen	438 142		447 900		320 490	33 993

Feuerwehr

- Mehr Einsätze
- Mehraufwand für Hydrantenanschlüsse

Jahresrechnung 2024 | Soziales

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Soziales	7 842 993	2 129 941	7 589 400	1 853 900	7 655 036	1 956 352
Netto	5 713 052		5 735 500		5 698 685	
Verwaltung	677 931	12 904	793 600	12 000	731 087	12 576
Gesundheitsprävention	260 416	78 382	195 800	100 000	554 186	234 130
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	2 217 788		2 140 000		2 212 426	
Ambulante Krankenpflege	1 301 168		1 053 000		1 214 012	
Kinderkrippe und Kinderhorte	1 385 358	1 182 229	1 552 400	1 240 000	1 259 190	1 088 494
Tagesfamilien	74 603	49 088	140 100	100 000	116 821	93 975
Alimentenbevorschussung und -inkasso	288 448	162 135	261 800	100 000	244 063	115 079
Wirtschaftliche Hilfe	1 219 022	504 013	908 200	159 300	919 452	277 968
Jugendarbeit	299 064	131 071	365 700	142 600	301 949	126 210
Fürsorge, Übriges	119 197	10 120	178 800		101 852	7 920

Verwaltung	– Tiefere Ausgaben Strategie Altersversorgung Ägerital
Gesundheitsprävention	– Mehr gesetzlich angeordnete Aufenthalte in Institutionen
Ambulante Krankenpflege	– Höhere Ausgaben Machbarkeitsstudie Ärztezentrum – Mehr Geburten – Anstieg Spitexleistungen
Kinderkrippe und Kinderhorte	– Erweiterung dritter Standort noch nicht abgeschlossen
Tagesfamilien	– Weniger Kinder

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	7 746 994	533 903	15 000 000	150 000	8 136 766	146 168
Nettoinvestitionen	7 213 091		14 850 000		7 990 598	
Präsidiales						
Friedhof und Bestattungen						
Friedhof, Neubau Abdankungshalle	327 233		300 000			
Finanzen						
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Liegenschaften, Schliessanlage	241 133		150 000		271 279	
Gemeindehaus						
Gemeindehaus, Sanierung	3 339 929		3 000 000		653 021	
Dorfschulhaus, Sanierung	638 831		500 000		517 703	
Krippengebäude						
Kinderkrippe Grossmatt, Sanierung/Umbau	-24 547				9 547	
Neubau Kinderkrippe und Ludothek	456 372		200 000		2 754 715	
Sportanlagen, regional						
Fussballplatz Chruzelen, Sanierung Rasenfeld	3 815		1 500 000		30 017	
Fussballplatz Chruzelen, Ersatz Clubhaus	15 116		2 980 000		155 363	
Fussballplatz Chruzelen, PV-Anlage und Ladestation E-Mobilität			160 000			
Strandbad						
Strandbad, Dachsanierung und Solaranlage	98 162				202 860	
Bühlhof						
Bühlhof, Fassadensanierung					25 088	
Bildung						
Schulliegenschaften						
Schulhaus Acher Mitte, Neubau	22 613		30 000		71 160	
Kindergarten Euw, Provisorium und Ausbau	45 345		200 000		180 634	
Schulhaus Acher Nordost, Anpassung SEB	94 855		40 000		1 693 785	
Schulanlage Acher, Umgebungsgestaltung	251 497		400 000		421 111	
OSSH, Sanierung Multisportfeld	62 186				199 293	
OSSH, sommerlicher Wärmeschutz, Umgebung und Schulhaus	1 007 382		1 570 000			
OSSH, Streetworkout- und Parkouranlage	203 695		320 000			

Investitionsrechnung Fortsetzung von Seite 25

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bau						
Verwaltung						
Ortsplanungsrevision	29297		150000		219994	
Werkdienst						
Werkdienst, Kommunalfahrzeuge	263845		250000		165814	
Gemeindestrassen						
Alte Landstrasse, Bödli bis Waldheimstrasse			40000			
Seeuferpromenade, Mittenägeri	16503		300000		19308	
Maihofstrasse	124135		240000			
Wydenstrasse, Höhenweg bis Wydenstrasse 8			30000			
Zugerbergstrasse, Belagsanierung Dorfausgang	368495		350000			
Schönbühlstrasse, Trottoir und Verkehrsberuhigung			390000		365561	
Alte Landstrasse, Verkehrsberuhigungs- massnahmen Mitte			30000			
Kreuzung Ennermatt-/Schönenbühlstrasse			300000			
Wilbrunnenstrasse, Verkehrsberuhigungs- massnahmen			160000			
Abwasserbeseitigung						
Massnahmen aus GEP 2020–2023			300000			
Maihofstrasse, Kanalsanierung	145238		350000			
Ahorn-/Sprungstrasse, Ersatz Meteorwasserleitung			120000			
Wydenstrasse, Kanalisation			20000			
Anschlussgebühren ab 2018		455699		150000		146168
Gewässer						
Nübächli, Lidostrasse bis Birkenwäldli	5621		620000			
Sicherheit und Dienste						
Feuerwehr						
Feuerwehr, Pionierfahrzeug		78204			180511	
Schiessanlage Ägerital						
Unterhalt regionale Schiessanlage Ägerital	10244					



Bilanz

	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven	110276499	110041265
Finanzvermögen	71386476	75601869
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	18869695	13669082
Forderungen	10002912	11765378
Kurzfristige Finanzanlagen	11014914	21000000
Aktive Rechnungsabgrenzungen	845422	319204
Finanzanlagen	16290436	14648108
Sachanlagen	14363096	14200096
Verwaltungsvermögen	38890024	34439396
Sachanlagen	38890024	34439396
Passiven	110276499	110041265
Fremdkapital	28230525	35301944
Total laufende Verbindlichkeiten	9576277	9383995
Passive Rechnungsabgrenzung	7744911	5521410
Kurzfristige Rückstellungen	366641	395641
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7704579	17207782
Langfristige Rückstellungen	510083	507833
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds FK	2328035	2285283
Eigenkapital	82045975	74739321
Vorfinanzierungen		
Schulhaus Acher Mitte	13200000	13638000
Schulhaus Acher Nordost	1240000	1280000
Sanierung Gemeindehaus	6000000	5500000
Sanierung Dorfschulhaus (Planungskredit)	4000000	500000
Neubau Kinderkrippe und Ludothek	1922000	2000000
Clubhaus Chruzelen	2000000	2000000
Ortsplanung	500000	
Eigenkapital		
Freies Eigenkapital	39246321	38942843
Reserve Steuerausgleich	6000000	6000000
Jahresergebnis	7937654	4878478

Geldfluss

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	14 461 276	1 878 079
+ liquiditätswirksame Erträge	62 979 763	48 477 461
Debitoren	36 084 200	24 940 964
Steuern	26 895 562	23 536 497
– liquiditätswirksame Aufwände	–48 518 486	–46 599 382
Kreditoren	–22 488 093	–20 885 869
Löhne	–28 189 242	–26 901 348
Steuerrückerstattungen	2 158 849	1 187 835
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–7 978 746	–7 793 694
+ liquiditätswirksame Einnahmen IR	342 703	297 361
– liquiditätswirksame Ausgaben IR	–8 321 449	–8 091 055
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	–1 281 918	–2 101 194
+ Finanzeinnahmen	31 848 971	30 250 183
Finanzeinnahmen ER	859 698	807 158
Finanzeinnahmen Bilanz (ohne Festgelder)	–130 727	1 237 469
Finanzeinnahmen aus FV-Anlagetätigkeit	31 120 000	28 205 556
– Finanzausgaben	–33 130 888	–32 351 377
Finanzausgaben ER	–235 883	–285 296
Finanzausgaben Bilanz (ohne Festgelder)	–10 180 005	–66 081
Finanzausgaben aus FV-Anlagetätigkeit	–22 715 000	–32 000 000
Cashflow Einwohnergemeinde Unterägeri	5 200 613	–8 016 809

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Nettoschuld pro Einwohner/-in in CHF	-4 509	-4 307
Die Nettoschuld pro Einwohner/-in wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner/-in.		
Bruttoverschuldungsanteil	27,3 %	46,3 %
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viel vom Ertrag in Prozent benötigt wird, um die Bruttoschulden abzutragen.		
Nettoverschuldungsquotient	-174,0 %	-165,7 %
Der Nettoverschuldungsquotient gibt in Prozent an, welcher Anteil des Fiskalertrags bzw. wie viele Jahrestriechen des Fiskalertrags notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen.		
Selbstfinanzierungsgrad	140,7 %	85,9 %
Der Selbstfinanzierungsgrad gibt in Prozent an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können.		
Selbstfinanzierungsanteil	16,1 %	12,0 %
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt in Prozent an, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden kann.		
Investitionsanteil	12,8 %	14,1 %
Der Investitionsanteil gibt in Prozent an, wie hoch die Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sind.		
Zinsbelastungsanteil	-0,6 %	-0,1 %
Der Zinsbelastungsanteil gibt in Prozent an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für den Nettozinsaufwand verwendet wird.		
Kapitaldienstanteil	3,8 %	4,1 %
Der Kapitaldienstanteil gibt in Prozent an, welcher Anteil des laufenden Ertrags für die Zinsen und die Abschreibungen (Kapitaldienst) verwendet wird.		

Investitions- und Bauabrechnungen

Neubau Kinderkrippe und Ludothek Schönenbühlstrasse 21, Unterägeri

Hochbau IR 285.002

Bewilligter Baukredit vom 13. Juni 2022	CHF	3 465 000
Gesamtkredit	CHF	3 465 000
Teuerungsrechnung	CHF	124 980
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	3 589 980
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	3 787 840
Kreditüberschreitung (5,5 %)	CHF	197 860

Die Baukosten liegen teuerungsbereinigt 5,5 % über dem Baukredit. Der Kostenvoranschlag, der als Grundlage für den Baukredit diente, wurde phasengerecht entsprechend dem Projektstand mit einer Genauigkeit von +/-10 % berechnet. Im Wesentlichen ist die Kreditüberschreitung auf vorhandene Altlasten im Baugrund zurückzuführen, die entsprechend entsorgt und durch neues, qualitativ hochwertiges Material ersetzt werden mussten. Ebenfalls, aber in geringerem Umfang, haben verschiedene Optimierungen hinsichtlich der allgemeinen Bauqualität, zusätzliche Massnahmen im Bereich der Raumakustik und die Ausführung verschiedener kindgerechter Details im Innenausbau zu Mehrkosten geführt. Das Ziel, nur unbedenkliche Baustoffe zu verwenden, konnte erreicht werden und wurde mit der Verleihung des Qualitätslabels «Minergie A Eco» durch die Zertifizierungsstelle bestätigt.

Investitions- und Bauabrechnungen

Schulhaus Acher Nordost, Anpassung SEB Alte Landstrasse 112, Unterägeri

Hochbau IR 390.005

Bewilligter Baukredit vom 13. Dezember 2021	CHF	2 760 000
Gesamtkredit	CHF	2 760 000
Teuerungsrechnung	CHF	90 226
Total verfügbarer Kredit inkl. Teuerung/MWST	CHF	2 850 226
Kosten gemäss Abrechnung	CHF	2 709 668
Kreditunterschreitung (-4,9%)	CHF	-140 558

Die Baukosten liegen teuerungsbereinigt mit -4,9 % unter dem Baukredit. Der Kostenvoranschlag, welcher als Grundlage für den Baukredit diente, wurde phasengerecht entsprechend dem Projektstand mit einer Genauigkeit von +/-10 % berechnet. Dieser konnte fast punktgenau eingehalten werden. Die grösste Kostenposition waren die notwendigen Brandschutzmassnahmen, welche allesamt den neuesten Anforderungen entsprechend umgesetzt wurden. Dies hatte zur Folge, dass in den Erschliessungsbereichen insbesondere alle Decken neu erstellt und nicht brennbar ausgeführt sowie Brandschutztüren eingebaut werden mussten. Die Umbauarbeiten haben sich als Ganzes im Betrieb bewährt.



Anhang zur Jahresrechnung

Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (FHG; BGS 611.1) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) und der Finanzhaushaltverordnung (FHV; BGS 611.11) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Angewandtes Regelwerk/Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 (Stand 2. Juni 2017) von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren, sowie gemäss den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, die alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Zu berücksichtigende Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit folgenden Abweichungen:

- Fachempfehlung 06:
Die Bewertung des Finanzvermögens erfolgt gemäss kantonalem Finanzhaushaltgesetz mindestens alle zehn Jahre (statt alle drei bis fünf Jahre).
- Fachempfehlung 08:
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 bzw. 45) ausgedrückt statt über die Abschlusskonten.
- Fachempfehlung 12:
Die Anlagebuchhaltung wird nur für das Verwaltungsvermögen geführt. Für Anlagen im Finanzvermögen werden pro Anlage bereits eigene Konten in der Bilanz geführt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemein

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Bilanzierung

Die Aktiven setzen sich zusammen aus dem Finanz- und dem Verwaltungsvermögen. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die veräussert werden können, ohne dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben beeinträchtigt wird. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben bestimmt sind. Die Passiven setzen sich zusammen aus dem Fremdkapital und dem Eigenkapital. Das Eigenkapital umfasst Vorfinanzierungen, zweckbestimmte Reserven sowie den Bilanzüberschuss.

Bewertung

Die Positionen im Finanzvermögen werden wie folgt bilanziert:

- beim Erstzugang zum Anschaffungswert
- bei Folgebewertungen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen.

Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung. Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden wie folgt bilanziert:

- zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen;
- Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen;
- Beteiligungen höchstens zum Nominalwert.

Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Anhang zur Jahresrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungsspiegel		
Kurzfristige Rückstellungen	366 641	395 641
Personalguthaben	255 000	284 000
Übrige betriebliche Tätigkeit	111 641	111 641
Langfristige Rückstellungen	510 083	507 833
Wuhrpflicht	150 662	147 412
Dorfschulhaus	13 000	13 000
Gemeinde-/Schulliegenschaften	51 103	51 103
Energiebonus	8 000	9 000
Wohnbauförderung	287 318	287 318
Spezialfinanzierung		
Abwasserbeseitigung	2 026 118	1 963 075
Beteiligungsspiegel		
Die Positionen des Finanzvermögens sind zum Verkehrswert zu bilanzieren, die Wertberichtigung erfolgt über die Erfolgsrechnung (FHG § 13 Abs. 1 und 2).		
Zuger Kantonalbank	263 680	241 920
WWZ AG	112 750	108 790
Television Aegeri AG	6 750	5 750
Ägerisee-Schiffahrt AG	1	1
Sattel-Hochstuckli AG	8 400	8 400
Nollen AG	1	1
Zugerland Verkehrsbetriebe AG	235 704	215 096
Ägeribad AG	4 000 000	4 000 000
Energieanlagen Lutisbach AG	1 500 000	
Energie Ägerital AG	125 000	
Ärztzentrum Unterägeri AG	90 000	

Anhang zur Jahresrechnung

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Unter der Kurzbezeichnung ZEBA besteht ein Zweckverband im Sinne der §§ 44 ff. des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980. Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Cham und vollzieht gemeinsame Aufgaben der Zuger Einwohnergemeinden auf dem Gebiet der Vermeidung und der Bewirtschaftung von Abfällen.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter der Exekutive pro Gemeinde
Verwaltungsrat: Unterägeri: Fridolin Bossard

Stimmkraft: Unterägeri: 1 Stimme (alle Mitglieder vertreten total 17 Stimmen)

Gründungskapital der Gemeinde: Das Gründungskapital ist vollständig abgeschrieben, kein Bilanzwert

Darlehen der Gemeinde: Vorschuss per 31.12.2024: CHF 148 150 (31.12.2023: CHF 148 150)

Aufteilung der Betriebskosten: Reichen die Gebühren und andere Einnahmen nicht aus, leisten die Einwohnergemeinden Verbandsbeiträge, die sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Gesamtbevölkerung des Verbandes bestimmen.

Eventualverpflichtung z. G. ZV

CHF 764 596 gemäss Beschluss GV vom 12.12.2011 (Beteiligung Renergia Zentralschweiz AG)

Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachtersee – Ägerisee (GVRZ)

Im Jahre 1970 haben die Zuger Gemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Walchwil und Zug, die Schwyzer Gemeinden Arth und Küssnacht sowie die Luzerner Gemeinden Greppen und Meierskappel den Gewässerschutzverband der Region Zugersee – Küssnachtersee – Ägerisee (GVRZ) gegründet. Der Verband mit Sitz in Cham vollzieht Aufgaben der beteiligten Gemeinwesen im Gebiet der Abwasserableitung und -behandlung.

Organisation: Delegiertenversammlung: 1 Delegierter pro Mitgliedgemeinde

Vorstand: Unterägeri: kein Mitglied im Vorstand

Stimmkraft: Unterägeri: 2 Stimmen (alle Mitglieder vertreten total 27 Stimmen)

Aufteilung der Betriebskosten: Die Betriebskosten werden aufgrund des Trinkwasserverbrauches auf die Gemeinden verteilt.

Betriebskostenbeiträge: 2024: CHF 15 964 349 (aufzuteilen auf die Verbandsgemeinden)

Anteil der Einwohnergemeinde Unterägeri 2024: CHF 775 867

Ägeribad AG

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2015 kann die Einwohnergemeinde Unterägeri der Ägeribad AG bis maximal CHF 10 520 000 Darlehen zur Verfügung stellen. Per 31.12.2024 bestehen Darlehen in der Höhe von total CHF 9 800 000.

Bürgschaften

Keine; Eventualverpflichtung Renergia Zentralschweiz AG: siehe vorstehenden Abschnitt Zweckverbände

Garantieverpflichtungen

Keine

Weitere Eventualverpflichtungen

Keine

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil der Garantie sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügende Wertschwankungsreserven ausweist.

Der Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2024 beträgt 111,5 % (Vorjahr 105,1 %).

Ausgaben gemäss Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung

Gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterägeri dürfen neue Ausgaben auch ohne bewilligtes Budget pro Rechnungsjahr im Einzelfall bis CHF 0,2 Mio. bzw. gesamthaft CHF 0,8 Mio. durch den Gemeinderat bewilligt und ausgegeben werden.

Im Kommentar zu den Finanzkompetenzen wurde zusätzlich definiert, dass solche Beträge, welche CHF 0,1 Mio. überschreiten, in der Jahresrechnung transparent darzustellen sind.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden ausserhalb des Budgets gemäss den oben erwähnten Vorgaben gesamthaft CHF 165 000 neue und nicht gebundene Ausgaben bewilligt.

Neuerstellung der WC-Anlagen bei der Regionalschiessanlage Ägerital: CHF 165 000.

Leasingverpflichtungen

Miet-/Serviceverträge für 22 Multifunktionsgeräte, Verwaltung und Schule, mit Laufzeit bis 31. August 2029. Monatliche Mietkosten: CHF 1 732, zuzüglich Servicekosten aufgrund effektiver Anzahl Kopien.

Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine

Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine

Eventualforderungen

Keine

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Anlagenspiegel

Gestützt auf § 14 Abs. 3b Finanzhaushaltgesetz wird ab 1. Januar 2018 eine Anlagenbuchhaltung geführt (exkl. Finanzvermögen). Das Verwaltungsvermögen wird ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben (§ 14 Abs. 2 FHG). Mit der Einführung der Anlagenbuchhaltungen wurde gleichzeitig auf die indirekte Abschreibung umgestellt, d. h., den Sachanlagen und den Investitionsbeiträgen wurde in der Bilanz ein Konto Wertberichtigung als Minus-Aktivkonto zugeordnet.

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorien und sind wie folgt festgelegt (§ 14 Abs. 3a FHG):

Kategorie	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssatz
Grundstücke, nicht überbaut	unendlich	0,0 %
Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)	40 Jahre	2,5 %
Hochbauten (Gebäude inkl. Grundstücken)	33 Jahre	3,0 %
Investitionsbeiträge	33 Jahre	3,0 %
Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge)	8 Jahre	12,5 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20,0 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	3 Jahre	33,3 %

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juni 2023 auf CHF 150 000 festgelegt.

Anhang zur Jahresrechnung

	Buchwert 01.01.2024	Investitions- rechnung	Abschreibungen (Zu-/Abgänge)	Buchwert 31.12.2024
Anlagen				
Strassen	3 956 000		78 000	4 034 000
Übrige Tiefbauten	1 242 000		-34 000	1 208 000
Abwasserbeseitigung	-753 000	-455 699	-31 301	-1 240 000
Gemeindeliegenschaften	795 000		3 181 000	3 976 000
Schulliegenschaften	21 189 000		284 000	21 473 000
Maschinen/Fahrzeuge	346 000	263 845	-177 845	432 000
Anlagen im Bau	7 664 396	7 404 944	-6 062 317	9 007 024
Gesamt	34 439 396	7 213 091	-2 762 463	38 890 024

Status der Verpflichtungskredite (Kreditkontrolle)

	Datum Beschluss	Kreditbetrag	Beansprucht per 31.12.2024	Restkredit
Diese Projekte sind noch in Ausführung				
Schulliegenschaften				
Kindergarten Euw				
Aufhebung Baurecht und Neubau	19.06.2019	1 270 000	547 056	722 944
Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz, Umgebungsgestaltung und öffentliche WC-Anlage beim Oberstufenschulhaus Schönenbüel				
	11.12.2023	1 570 000	1 007 382	562 618
Verwaltungsliegenschaften				
Gemeindehaus				
Planungskredit	14.12.2020	515 000		
Baukredit	12.12.2022	6 585 000		
Total		7 100 000	4 413 711	2 686 289
Altes Dorfschulhaus				
Planungskredit	12.12.2022	920 000		
Baukredit	16.06.2024	11 970 000		
Total		12 890 000	1 165 233	11 724 767
Sanierung und Erweiterung Chruzelen				
Rasenspielfeld	12.12.2022	1 627 000	33 832	1 593 168
Ersatz Clubhaus mit Garderobe und Tribüne	12.12.2022	3 501 000	170 479	3 330 521
Weitere				
Baukredit Revitalisierung Nübächli				
Abschnitt Lidostrasse bis Ägerisee	13.06.2022	642 000	5 621	636 379
Ersatzneubau der Abdankungshalle beim Friedhof				
	11.12.2023	3 370 000	327 233	3 042 767

